



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-2697
Telefax
(02 11) 49 72-27 50
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum
06.09.1999

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF-0028-20-10/2000-ID 2

für den Haushalts- und Finanzausschuß

120-fach

Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 2000 in den
Fachausschüssen;

hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

Hiermit übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan 20 - Haushaltsjahr 2000 - mit
der Bitte, ihn an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.

Anlagen: 120 Mehrabdrucke



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-**2677**
Telefax
(02 11) 49 72-27 50
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum
06.09.1999

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF-0028-20-10/2000-ID 2

Vorlage
an den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2000;

hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (siehe § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO). Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Ergänzend zu den Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die bereits im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, enthält dieser Bericht weitere Informationen zu wesentlichen Punkten in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20.

II. Gesamtübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 2000 ab

in Einnahmen mit	81.959.606.000 DM
und in Ausgaben mit	<u>28.307.466.100 DM</u>

Das ergibt einen Überschuß	
in Höhe von	53.652.139.900 DM

Gegenüber dem Überschuß 1999	
in Höhe von	52.864.071.600 DM
erhöht sich damit der	
Überschuß 2000 um	788.068.300 DM
oder um	+ 1,5 v.H.

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1999 (Stand Nachtragsentwurf)	
die <u>Einnahmeansätze</u>	
um insgesamt	1.931.709.300 DM
oder um	+ 2,4 v.H.

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1999 (Stand Nachtragsentwurf)	
die <u>Ausgabeansätze</u>	
um insgesamt	1.143.641.000 DM
oder um	+ 4,2 v.H.

Die Verpflichtungsermächtigungen

(siehe Beilage 1 zu Epl. 20)

ermäßigen sich von	912.990.000 DM
im Jahre 1999 um	<u>- 3.100.000 DM</u>

(= - 0,3 v.H.) auf	909.890.000 DM
--------------------	----------------

im Haushaltsjahr 2000.

Die Mehr-/Mindereinnahmen und die Mehr-/Minderausgaben, bezogen auf die einzelnen Kapitel, ergeben sich aus dem Vorwort.

Dem Einzelplan 20 sind vier Beilagen angefügt:

Die Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 909.890.000 DM.

Die Beilage 2 enthält eine Übersicht über das im Bereich des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - verwaltete Sondervermögen - Grundstock - (§ 26 Abs. 2 LHO).

Die Beilage 3 enthält eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen der der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen - Schul- und Studienfonds - ohne Rechtspersönlichkeit.

Die Beilage 4 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen im Rechnungsjahr 1998.

III. Erläuterungen zum Sachhaushalt

Kapitel 20 010 - Steuern -

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 112. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 1999 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 1998 und der bisherigen Ist-Einnahmenentwicklung 1999 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 Steuereinnahmen in Höhe von 73,0 Mrd. DM erwartet.

Mit den Steuereinnahmen können rund 78,3 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben 2000 in Höhe von 93.179,7 Mio. DM finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 1999 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 78,0 v.H..

Die Zuwachsrate der Einnahmen des Kapitels 20 010 beträgt gegenüber 1999 rd. 1,76 Mrd. DM oder + 2,5 v.H..

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Zu den Einnahmen:

Die im Entwurf 2000 eingestellten Einnahmen betragen rd. 1.081,7 Mio DM. Gegenüber 1999 ist dies eine Erhöhung um rund 48,0 Mio DM.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, daß die gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 19.03.1974 von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund zu entrichtende Spielbankabgabe von zusammen 176,0 Mio DM um + 22,4 Mio DM (= + 12,7 v.H.) auf insgesamt 198,4 Mio DM (Titel 093 10 und 093 20) zunimmt.

Die Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie nehmen um + 3,5 Mio DM (= + 16,6 v.H.) von 20,8 Mio DM auf 24,3 Mio DM (Titel 123 10) zu.

Ebenso sind Zuwächse zu verzeichnen bei der von der "Westdeutschen Lotterie GmbH & Co" an das Land zu entrichtenden Konzessionsabgabe für Zahlenlotto (+ 15,0 Mio DM) und Zusatzlotterie "Super 6" (+ 8,6 Mio DM). Lediglich bei den Einnahmen aus dem Fußball-Toto wird ein Rückgang um 2,3 Mio DM erwartet. In der Summe erhöhen sich damit die Konzessionseinnahmen aus diesen drei Lotterien (Titel 123 20 bis 123 40) von zusammen 654,6 Mio DM um 21,3 Mio DM (= + 3,2 v.H.) auf 675,9 Mio DM.

Zu den Ausgaben:

Die Ausgaben des Kapitels 20 020 sind mit ca. 3.998 Mio DM saldiert um rund 408 Mio DM höher veranschlagt als im Haushaltsjahr 1999.

Länderfinanzausgleich (Titel 612 60)

Mit Wirkung ab dem Ausgleichsjahr 1995 wurde der bundesstaatliche Finanzausgleich durch Art. 33 des FKPG reformiert. Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes wurde der Auftrag des Einigungsvertrages erfüllt, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu regeln. Seit 1995 nehmen die neuen Länder gleichberechtigt am gesamtdeutschen Finanzausgleich teil.

Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder führt auch künftig zu erheblichen Belastungen der alten Länder. Das Finanzkraftgefälle zum alten Bundesgebiet bleibt nach wie vor beträchtlich und zieht weiterhin hohe Ausgleichsansprüche der neuen Länder nach sich.

Die Finanzkraftverhältnisse der Zahlerländer untereinander, die die Belastung Nordrhein-Westfalens maßgeblich bestimmen, haben im abgelaufenen Haushaltsjahr ein relativ stabiles Niveau bewiesen. Entwicklungen, die negative Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen des Landes befürchten lassen müßten, sind derzeit nicht zu beobachten.

Ausgehend von den vorliegenden Daten und der aktuellen Entwicklung ist danach für Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2000 mit einer gegenüber dem laufenden Jahr unveränderten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 3.300 Mio DM zu rechnen.

Es bleibt abzuwarten, welche Feststellungen das Bundesverfassungsgericht zu den von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen gegen das geltende Finanzausgleichsgesetz eingereichten Normenkontrollanträgen treffen wird und welche Folgerungen hieraus zu ziehen sein werden.

Übrige Ausgaben:

Für den Ausgabenanstieg im Kapitel 20 020 ist im wesentlichen der Wegfall der bei den Titeln 462 00, 462 10 und 462 20 ausgebrachten Globalen Minderausgaben für Personalausgaben i.H.v. insgesamt - 278,4 Mio DM ursächlich.

Bei Titel 462 00 waren im Haushalt 1999 Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen in Höhe von - 42,9 Mio DM etatisiert, die sich aus den personalwirtschaftlichen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts ergaben. Diese Einsparungen werden im Haushaltsplanentwurf 2000 unmittelbar bei der Bemessung der betroffenen Haushaltsstellen berücksichtigt.

Entsprechendes gilt für die in 1999 bei Titel 462 20 ausgebrachten Globalen Minderausgaben bei den Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen in Höhe von - 233,0 Mio DM. Die Entlastungen bei der Beihilfe durch die in 1999 eingeführte - nach Besoldungsgruppen gestaffelte - Kostendämpfungspauschale sowie durch den seit 1999 gültigen Selbstbehalt bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen bei stationärem Krankenhausaufenthalt sind im Haushalt 2000 unmittelbar in die Dotierung der Ansätze für die Beihilfeausgaben eingeflossen.

Des weiteren entfallen die im Haushalt 1999 bei Titel 972 20 ausgewiesenen Globalen Minderausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 5 in allen Einzelplänen i.H.v. - 45,1 Mio DM.

Somit beläuft sich die Ausgabenerhöhung durch den Wegfall der Globalen Minderausgaben bei den Titeln 462 00, 462 10, 462 20 und 972 20 auf insgesamt 323,5 Mio DM.

Die Ausgaben für die Nachversicherung von aus dem Landesdienst ausscheidenden Beamten in der gesetzlichen Rentenversicherung (Titel 422 10) wurden in Anpassung an die Ist-Ausgaben des Jahres 1998 um 10 Mio DM aufgestockt auf 105 Mio DM.

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jeweils zum 01. Juli bei Titel 424 00 für die Besoldungsempfänger und bei Titel 434 00 für die Versorgungsempfänger die jährlichen Zuführungen zum

Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und die im Jahr 2000 0,4 v.H. betragen (1999 = 0,2 v.H.). In den Folgejahren bis zum Jahr 2013 einschließlich erhöht sich dieser Vomhundertsatz jeweils um 0,2 gegenüber dem Vorjahr bis auf 3,0 v.H. im Jahr 2013. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.

Über die Titel 424 00 und 434 00 werden dem in Rede stehenden Sondervermögen im Haushaltsjahr 2000 voraussichtlich insgesamt 108 Mio DM zugeführt werden. Die zum 01. Juli 1999 vorgenommene Zuführung beläuft sich auf 53 Mio DM.

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen (Titel 461 10) wurden wie im Vorjahr 70 Mio DM in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Der Verstärkungsansatz dient der Vorsorge für einen eventuellen Mehrbedarf, der sich zum Beispiel aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen ergeben kann. Zugleich ist der Sammelansatz auch zur Verstärkung der Ansätze für die Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen bestimmt.

Von dem Verstärkungsansatz i.H.v. 70 Mio DM werden 50 Mio DM für die Gewährung von Leistungsprämien und anderen leistungs- und motivationsfördernden Maßnahmen in den Einzelplänen zur Verfügung gestellt. Der Betrag von 50 Mio DM wird im Haushaltsvollzug 2000 auf die Ressorts im Verhältnis ihrer Anteile an den Planstellen der Besoldungsordnung A aufgeteilt.

Korrespondierend zu den Mehreinnahmen der Spielbankunternehmen (Einnahmetitel 093 10 und 093 20) wurden die Ansätze für die Verwendung der Spielbankabgabe (Titelgruppen 61 und 62) um insgesamt 22,4 Mio DM erhöht.

Bei den übrigen Ausgabeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen vor.

Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

Das Kapitel 20 021 wurde - wie auch im Vorjahr - vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, daß Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabetiteln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Für 2000 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuerverbundes 23,0 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden (GV) mit 23,0 v.H. an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im Mai 1999 beläuft sich die Verbundmasse für 2000 auf insgesamt 15.061,6 Mio DM.

Von der Verbundmasse sind gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GFG-Entwurf 2000 3,0 Mio DM für Tantiemen und 4,6 Mio DM zur Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten abzuziehen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.

Nach einer bundesgesetzlichen Regelung sind die Kommunen an den Belastungen des Landes durch den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich zu beteiligen. Die für die Beteiligung maßgebliche Quote errechnet sich aus dem Verhältnis der Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich Steuerverbund) zum Gesamtsteueraufkommen im Lande. Die für 2000 maßgebliche Beteiligungsquote der Kommunen beträgt 44 v.H. (Vorjahr 42 v.H.).

Von den im Landeshaushalt 2000 veranschlagten Lasten für den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich

i.H.v. ca. 5,0 Mrd. DM entfallen somit auf die Gemeinden etwa 2,2 Mrd. DM. Hierzu leisten die Kommunen einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage von rund 1,2 Mrd. DM. Der danach mit 989,8 Mio DM verbleibende Restbetrag wird im Steuerverbund 2000 abgesetzt. Spätestens im übernächsten Jahr wird nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Die nach den Vorwegabzügen verfügbaren Mittel von 14.064,2 Mio DM werden mit 11.831,3 Mio DM für allgemeine Finanzausweisungen (Gruppe 613), mit 351,2 Mio DM für sonstige Erstattungen und Zuweisungen (Gruppen 643 und 653) sowie mit 1.881,7 Mio DM für Investitionszuweisungen (Gruppe 883) bereitgestellt.

Außerdem ist aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1998 einschließlich des Solidarbeitrages ein Betrag i.H.v. 47,7 Mio DM gemäß § 31 GFG-Entwurf 2000 an die Gemeinden zu erstatten. Die Erstattung wird nach den Kriterien des GFG 1998 bei Schlüsselzuweisungen (Titel 613 16) mit 46,4 Mio DM und bei der allgemeinen Investitionszuschuss (Titel 883 29) mit 1,3 Mio DM vorgenommen.

Im Kapitel 20 030 wird auch der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens aus dem Zinsabschlag unter Berücksichtigung der Zerlegung) nachgewiesen. Für 2000 wird der Anteil auf 11.680 Mio DM geschätzt. Der Verteilungsschlüssel für die einzelnen Gemeinden wird für 2000 neu festgesetzt.

Die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt im Einkommensteuerbereich zu überproportionalen Verlusten für Länder und Gemeinden. Zum Ausgleich tritt der Bund den Ländern 5,5 Umsatzsteuerpunkte ab. Davon stellt das Land den Gemeinden 26 v.H. entsprechend ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen zur Verfügung. Hierfür ist bei dem Titel 613 18 der Betrag von 800 Mio DM veranschlagt; er wird wie der Einkommensteuergemeindeanteil nach den ab 2000 geltenden Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. In 2000 werden außerdem die in 1999 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Ferner wird in Kapitel 20 030 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nachgewiesen. Er beträgt 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuß an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran wird ab 2000 neu festgesetzt (Vorjahr rd. 28,55 v.H.). Für 2000 wird der Anteil auf 1.396 Mio DM geschätzt.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabeansätze entfallenden Beträge ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung

- Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Große Bauunterhaltung und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden seit dem Haushaltsjahr 1997 in diesem Kapitel ausgewiesen.

Das Kapitel 20 070 beinhaltet wie im Vorjahr folgende Flexibilisierungen:

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei der Hauptgruppe 5 dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Hauptgruppe 7.
- Bei entsprechender Einsparung dürfen Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe von 10 v.H. zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.
- Innerhalb der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 7 sind die Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Das Ausgabevolumen für den Bauhaushalt weist im Vergleich zum Haushaltsjahr 1999 mit insgesamt 636,8 Mio DM eine Steigerung um 9,8 Mio DM aus. Auf die Große Bauunterhaltung entfallen 477,7 Mio DM (Vorjahr 475,2 Mio DM), auf die Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 144,5 Mio DM (Vorjahr 142,5 Mio DM). Hinzu kommen bei Titel 799 71 13,0 Mio DM (Vorjahr 8,0 Mio DM) aus der Titelgruppe 71 "Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden".

Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen sowie mit dem Kapitalvermögen zusammenhängende Ausgaben veranschlagt. Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 779,9 Mio DM um rund 406,9 Mio DM höher gegenüber dem Haushaltsjahr 1999 veranschlagt.

An diesem Ergebnis trägt mit einem Plus i.H.v. 350 Mio DM den größten Anteil der Zuwachs bei den Erlösen aus der Abtretung von Forderungen (Titel 133 40). Der Einnahmenansatz steigt somit im Vergleich zum Vorjahr von 150 Mio DM auf nunmehr 500 Mio DM an.

Hingegen sind die Erlöse aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen (Titel 133 30) mit 40 Mio DM um 60 Mio DM niedriger veranschlagt als in 1999. Bei den etatisierten 40 Mio DM handelt es sich um Resterlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW.

Mit einem Betrag i.H.v. 75,5 Mio DM liegt die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Titel 352 00) um + 62,2 Mio DM über dem Vorjahresbetrag. Beim Titel 356 00 (Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen) ist eine Entnahme von 51,9 Mio DM (1999 = Strichansatz) vorgesehen. Die Entnahme dient insoweit der Finanzierung strukturwirksamer Ausgaben im Einzelplan 08 (Kapitel 08 040 Titelgruppe 61 - Technologieprogramm Wirtschaft - TPW -). Mit

der in 2000 beabsichtigten Entnahme von 51,9 Mio DM ist die Rücklage aufgebraucht. Der Stand der Sonderrücklage zum 31.12.1998 belief sich auf 51.912.374,54 DM (auf die Beilage 4 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen).

Die Allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.1998 88.767.142,12 DM (incl. 3.280.000 DM Wertpapierbestand). Der Entwurf des Nachtragshaushalts 1999 sieht eine Abführung an die Allgemeine Rücklage von 124,7 Mio DM vor. Nach Abzug der Entnahmen im Jahr 1999 i.H.v. 13,3 Mio DM sowie 75,5 Mio DM in 2000 wird sich die Rücklage zum 31.12.2000 voraussichtlich auf den Abführungsbetrag aus 1999 i.H.v. 124,7 Mio DM belaufen.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr durchweg nur unwesentliche Veränderungen vor.

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit rund 134,1 Mio DM um 214,7 Mio DM unter dem Haushaltsansatz 1999.

Der Ausgabenrückgang ist insbesondere bedingt durch die abnehmenden Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 00). Gegenüber 1999 wurde der Ansatz 2000 mit 93,0 Mio DM um - 122,0 Mio DM niedriger dotiert.

Der Haushaltsplanentwurf 2000 sieht bei Titel 912 10 keine Abführung an die Allgemeine Rücklage vor. Hieraus resultiert im Vergleich zum Haushalt 1999 (Stand Nachtragsentwurf) eine Ausgabenreduzierung von 124,7 Mio DM.

Zur Finanzierung der Verwaltungskosten der Agentur Ruhr bildet das Land gem. § 6 Abs. 15 Haushaltsgesetzentwurf 2000 eine Sonderrücklage. Bei Titel 912 30 soll im Haushalt 2000 eine Abführung von 30 Mio DM an diese Rücklage erfolgen. Für eine Zuschußgewährung an die Agentur Ruhr zur Finanzierung von Verwaltungskosten dürfen die erforderlichen Mittel aus der Sonderrücklage entnommen werden (Titel 356 10 und 685 00).

Die übrigen Ausgabeansätze wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 1999 nur geringfügig verändert.

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Die überwiegend aus Vermietungen und Verpachtungen stammenden Einnahmen haben sich mit rund 3,0 Mio DM gegenüber dem Haushaltsjahr 1999 um 0,3 Mio DM vermindert.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr um - 0,9 Mio DM auf rund 5,3 Mio DM gesunken. Diese Absenkung ist insbesondere auf den Strichansatz bei Titel 546 30 (Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen) zurückzuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden die erforderlichen Umzugskosten im Zuge des Unterbringungskonzepts der Landesregierung dezentral im jeweiligen Einzelplan veranschlagt.

Ein Zuführungsbetrag des Landes an das Sondervermögen "Grundstock" (Titel 916 10) ist im Haushaltsjahr 2000 nicht vorgesehen. Zum 31.12.1998 belief sich der Geldbestand des Grundstocks auf 65.250.164,60 DM (siehe Beilage 2 zu Einzelplan 20). Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Titel 131 10) werden gemäß § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetzentwurf 2000 dem Sondervermögen "Grundstock" (§ 26 LHO) über den Ausgabetitel 916 10 zugeführt.

Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds ist im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Im Kapitel 20 640 werden die Ablieferungen der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit nachgewiesen, die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegen. Die Einnahmen hieraus belau-

fen sich im Haushaltsjahr 2000 auf 3,3 Mio DM. Die Einnahmen des Vorjahrs lagen aufgrund eines einmaligen Sondereffekts infolge der Veräußerung eines Grundstücks des Münster'schen Studienfonds um 7,0 Mio DM höher.

Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Die Nettoneuverschuldung insgesamt wird im Haushaltsjahr 2000 um - 269,6 Mio DM auf 6.931,4 Mio DM zurückgeführt.

Die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt beläuft sich auf 7.090,0 Mio DM (Einnahmen bei Titel 325 00) und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um - 274,0 Mio DM. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetzentwurf 2000 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 12.585,6 Mio DM an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 2000 auf 8.600,9 Mio DM (+ 73,6 Mio DM gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 8.550,0 Mio DM - Titel 575 10 - (+ 75,0 Mio DM gegenüber 1999). Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen etc. (Titel 575 20) sind mit 30,0 Mio DM unverändert.

Kapitel 20 900 - Versorgung -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel nach der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger ab dem Haushaltsjahr 1996 die anteilmäßigen Erstattungsleistungen von

Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfaßt.

Aufkommende Einnahmen werden im Haushaltsjahr 2000 in Höhe von 50.000 DM erwartet.

Die Ausgaben belaufen sich auf 13,9 Mio DM und liegen damit um rd. 0,5 Mio DM unter den Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 1999. Die Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen (Titel 431 00) steigen durch die Zunahme der Anzahl an Ruhegehaltsempfängern um 250.000 DM an. Dem stehen rückläufige Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und die Gemeinden von rd. 0,7 Mio DM infolge des Rückgangs der Anzahl der Erstattungsfälle gegenüber.

IV. Erläuterungen zum Personalhaushalt

Der originäre Personalhaushalt im Einzelplan 20 umfaßt sechs Stellen für Arbeiter (fünf Stellen der Lohngruppe MTArb 5 a - 4 und eine Stelle der Lohngruppe MTArb 4 a/4) im Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -.

Hierbei handelt es sich um Schloßgartenarbeiter im Schloßpark Münster.

Im Kapitel 20 640 - Sondervermögen - sind drei Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Beamten der Sondervermögen (Schul- und Studienfonds) ausgebracht.

Uwe Wuns